

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 27. Mai 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **27. Mai 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen, ÖWAV-Regelblätter 37 und 517 und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder:	€ 250,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder:	€ 420,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: waschak@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Abfälle richtig und sicher lagern!

5. Juni 2019, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22637“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <https://www.oewav.at/AGB> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____



110 JAHRE ÖWAV

zukunftsdenken

Abfälle richtig und sicher lagern! Aktuelle rechtliche und technische Anforderungen

Mit Informationen zum ÖWAV-Regelblatt 37
„Umgang mit Löschwasser“



Mittwoch, 5. Juni 2019
Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

09:30 – 10:00	Registrierung und Begrüßungskaffee
10:00 – 10:15	Begrüßung und Eröffnung GF DI Manfred ASSMANN, ÖWAV GF Mag. Christian BECK, BAWU NÖ-Umweltverbände
Block 1 Rechtlicher und technischer Rahmen für die Lagerung von Abfällen	
10:15 – 10:20	Moderation und Einführung DI Dr. Heinz LACKNER, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
10:20 – 10:50	Keynote Die Lagerung von Abfällen – Das Abfallrecht und seine Herausforderungen Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Vorstand
10:50 – 11:10	Die Genehmigungsverfahren – vom Antrag zum Bescheid Dr. Christoph FAIMAN, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
11:10 – 11:30	Fragen und Diskussion
11:30 – 11:50	Der Abfall definiert die Anforderungen an die Lagerung – von den Eigenschaften zum technischen Standard DI Erich GUNGL, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
11:50 – 12:10	Anforderungen an das Lager – Kundenwünsche als Planungsgrundlage DI Karl HARATHER, Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH (IUT)
12:10 – 12:30	Fragen und Diskussion
12:30 – 13:30	Mittagspause
Block 2 Ausstattung und Betrieb von Lagern	
13:30 – 13:35	Moderation und Einführung DI Erich GUNGL, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
13:35 – 13:55	Brand- und Explosionsschutz Ing. Alexander BUCHNER, Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH (IUT)
13:55 – 14:25	Umgang mit Löschwasser – ÖWAV-Regelblatt 37 DI Dr. Heinz LACKNER, Amt der Steiermärkischen Landesregierung DI Günther KONHEISNER, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
14:25 – 14:45	Übernahme, Lagerung und Weitergabe von Abfällen – Dokumentationspflichten Ing. Markus KRAML, Amt der Salzburger Landesregierung
14:45 – 15:00	Fragen und Diskussion
15:00 – 15:30	Kaffeepause
Block 3 Organisation, Ausbildung und Personal	
15:30 – 15:35	Moderation und Einführung Karl STEINLECHNER, Leiter Sparte Gefährliche Abfälle, Saubermacher Dienstleistungs AG
15:35 – 16:00	Übernahme, Eingangskontrolle, Weitergabe – Arbeitsanweisungen Andrea KITIR, Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH
16:00 – 16:20	Chemische Analysen und Laborausstattung DI René GANZER, Saubermacher Dienstleistungs AG
16:20 – 16:40	Die Ausbildung zum/zur Abfallrechtlichen Geschäftsführer/in Dr. Wolfgang SELTNER, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
16:40 – 17:00	Schlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Bei der Lagerung von Abfällen ist eine Vielzahl von rechtlichen und fachlichen Bestimmungen zu beachten. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit zur systematischen Betrachtung der Abfalleigenschaften (bzw. des Gefährdungspotenzials von gefährlichen Abfällen), anhand welcher auch die Anforderungen an die Lagerung festzulegen sind. Diese umfassen sowohl bau- und anlagentechnische Maßnahmen in der Errichtung, als auch organisatorische Maßnahmen im Betrieb.

In diesem Seminar werden entsprechend dem ÖWAV-Regelblatt 517 die Anforderungen an die Lagerung von Abfällen möglichst umfassend vermittelt. Die Seminarinhalte entsprechen somit den Erfordernissen eines Abfallsammlers, der Abfälle mit unterschiedlichen (ggf. gefahrenrelevanten) Eigenschaften übernimmt. Darüber hinaus können die Seminarinhalte jedoch auch in anderen Bereichen, in denen Abfälle zwischengelagert werden, als Hilfestellung herangezogen werden (z. B. bei Abfall(erst)erzeugern, Altstoffsammelzentren, Problemstoffsammelstellen).

Für die im Programm angeführten Fachbereiche werden aus verschiedensten aktuellen Rechtstexten, Normen und technischen Regelwerken die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Abfällen vermittelt. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist der Schutz des Betriebspersonals sicherzustellen und sind die Auswirkungen der Zwischenlagerung von Abfällen auf die Umwelt zu minimieren.

Im Rahmen des Seminars werden auch die Kernelemente des ÖWAV-RB 37 „Umgang mit Löschwasser“ vorgestellt. Dieses Regelblatt zeigt auf, dass im Brandfall Löschwasser nicht ungehindert in Gewässer abgeleitet werden darf und gibt Hinweise darauf, welche Lagermengen und Abfallarten für einen vollständigen Löschwasserrückhalt zu berücksichtigen sind.

Zielgruppe:

SammlerInnen und BehandlerInnen von Abfällen, Entsorgungswirtschaft, Technische Büros, Recycling-Unternehmen, VertreterInnen von Kommunen und Verbänden, Universitäten und Fachhochschulen, Betriebe, bei denen Abfälle anfallen



Als Teilnehmer erhalten Sie zusätzlich zu den Vortragsunterlagen auch das ÖWAV-Regelblatt 37 „Umgang mit Löschwasser“ und das ÖWAV-Regelblatt 517 „Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Abfallzwischenlagern erlaubnispflichtiger Abfallsammler gemäß § 24a AWG 2002“.

Öffentliche Anreise: Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgeherzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt. Folgende kostenpflichtige Garagen befinden sich in der näheren Umgebung:

Radetzky-Garage, 1030, Hintere Zollamtsstraße 2
(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage, 1010, Georg-Coch-Platz